

DE SOZIALPAK FÜR LETZEBUERG

FÜR BESSERE ARBEIT
UND BESSERE AKKOMMODATION



www.ogbl.lu



facebook.com/ogbl.lu

twitter.com/OGBL_Luxembourg

Ein Sozialpaket für Luxemburg: für bessere Arbeit und ein besseres Einkommen



André Roeltgen
Präsident des OGBL

Vor genau einem Jahr widersetzte sich der OGBL dem „Zukunftspak“ der Regierung. Weder die Lage der Wirtschaft noch die der öffentlichen Finanzen legitimierten die Fortsetzung einer Austeritäts- und Sparpolitik. Unserem gewerkschaftlichen Widerstand war es zu verdanken, dass die gegen die Kaufkraft der Haushalte gerichteten neuen Belastungen abgeschwächt wurden. Der falschen Politik von zusätzlichen Sozialeinschnitten und Steuerlasten konnte aber kein Ende gesetzt werden.

12 Monate später wiederholt der OGBL sein NEIN zur Fortsetzung der Sparpolitik und verlangt einen Kurswechsel der Politik. Es reicht jetzt mit den Krisenopfern der Bevölkerung. Bei öffentlichen Finanzen, die noch gesünder sind, als wir es 2014 angenommen haben, und bei einer wirtschaftlichen Entwicklung von +4,1% im Jahre 2014 und von erwarteten drei bis vier Prozent für die Jahre 2015 und 2016 muss definitiv Schluss sein mit Sozialabbau und Einkommensverlusten.

Der OGBL verlangt eine Politik, die Luxemburg wieder auf den Weg der sozialen Gerechtigkeit und des sozialen Fortschritts bringt. Wenn nicht jetzt, wann dann?

Eine Steuerreform, die Steuergerechtigkeit schafft. Eine Pflegeversicherung, die an Leistungsstärke gewinnt, statt verliert. Eine Reform der Arbeitszeiten für bessere und kürzere Arbeitszeiten. Eine Reform der Familienzulagen ohne Sozialabbau.

Eine Reform des Arbeitsrechts für eine bessere Absicherung des Arbeitsplatzes. Die Erhöhung des Mindestlohns. Und die längst fällige Reform der Arbeitsmedizin. Kurz gesagt: Ein Sozialpaket für Luxemburg!

■ Wenn nicht jetzt, wann dann?

Und ein Sofortprogramm. Die Kaufkraft der Arbeitnehmer und ihrer Familien hat genug gelitten. Bei den Arbeitsbedingungen, besonders bei den Arbeitszeiten und der Arbeitsplatzsicherheit liegt vieles im Argen. Es muss jetzt gehandelt werden, und nicht erst in einer mehr oder weniger fernen Zukunft.

Die Kampagne des OGBL „Ein Sozialpaket für Luxemburg: für bessere Arbeit und ein besseres Einkommen“ ist ein Aufruf zum Widerstand gegen die Fortsetzung einer Politik, die seit Jahren weniger, statt mehr soziale Gerechtigkeit schafft. Sie ist ein Aufruf an die Regierung für einen politischen Richtungswechsel, der nicht länger warten kann.

Die Kampagne des OGBL „Ein Sozialpaket für Luxemburg: für bessere Arbeit und ein besseres Einkommen“ ist ein Aufruf zum Widerstand gegen die Fortsetzung einer Politik, die seit Jahren weniger, statt mehr soziale Gerechtigkeit schafft. Sie ist ein Aufruf an die Regierung für einen politischen Richtungswechsel, der nicht länger warten kann.

Inhalt

Vorwort	2
Die Hauptpunkte des „Sozialpak“	3
Was die Bevölkerung seit 2006 über sich ergehen lassen musste	4
Steuerreform	5
Arbeitszeit	10
Arbeitsplatzsicherung / Frührente	13
Pflegeversicherung	15
Familienzulagen / Elternurlaub / „Chèques-service“	17
Arbeitsmedizin / Krankheitsperiode von 52 Wochen	19
Gesetzlicher Mindestlohn	20



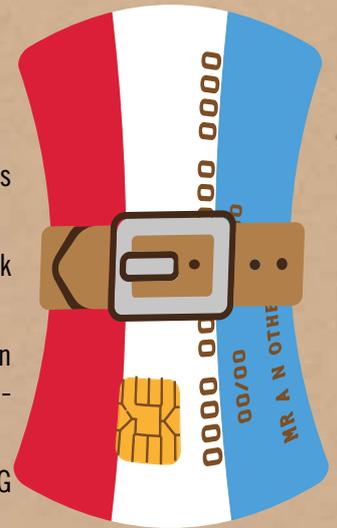
Verleger: OGBL
Verantwortlich für die Redaktion:
André Roeltgen
60, boulevard J. F. Kennedy
BP 149 L-4002 Esch-sur-Alzette
Tél. 54 05 45 - 1 Fax 54 16 20
ogbl@ogbl.lu www.ogbl.lu

Die Hauptpunkte des „Sozialpak“

- ✓ Eine **Steuerreform** für mehr Steuergerechtigkeit: die mittleren Einkommen und die Kleinverdiener müssen entlastet werden
- ✓ Eine Reform der **Arbeitszeitgesetzgebung**, die unsere Arbeitszeiten besser schützt und die 6. Urlaubswoche einführt
- ✓ Eine Reform der **Pflegeversicherung**, die die Leistung und Qualität der Pflege verbessert statt verschlechtert
- ✓ Gegen den Sozialabbau bei den **Familienzulagen**
- ✓ Arbeitsplätze sichern: das **Arbeitsrecht** stärken
- ✓ Keine Abschaffung der „**préretraite-solidarité**“ ohne Gegenleistungen
- ✓ Die Reform der **Arbeitsmedizin** für mehr Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- ✓ Die Erhöhung des **gesetzlichen Mindestlohns**



Was die Bevölkerung seit 2006 über sich ergehen lassen musste



- ✗ Reduzierung des Wertes des Kindergeldes, der Schulanfangszulage, der Entschädigung für Elternurlaub, des Erziehungsgeldes, der Geburtszulage, der Mutterschaftsentschädigung und der Erziehungspauschale, und das wegen ihrer Desindexierung (seit 2006)
- ✗ Reduzierung der Entschädigung für Vollzeitarbeitslosigkeit (2006 eingeführtes Verhältnismäßigkeitsprinzip)
- ✗ Erhöhung des an die Pflegeversicherung zu zahlenden Beitragssatzes (2007)
- ✗ Erhöhung der Fahrstundenpreise (2007). Darauf folgte die Liberalisierung der Preise (2011), die zu einer erneuten spürbaren Preiserhöhung geführt hat
- ✗ Einführung des an die Realität angepassten Wasserpreises, die zu einer erheblichen Wasserpreiserhöhung für die Haushalte geführt hat (2009)
- ✗ Preiserhöhung der technischen Fahrzeugkontrolle (2010)
- ✗ Erhöhung des Versichertenbeitrags zu verschiedenen gesundheitlichen Versorgung und des Beitragssatzes für gesundheitliche Versorgung (2011)
- ✗ Erhöhung von einem Prozent des maximalen Grenzsteuersatzes der Einkommenssteuer für natürliche Personen auf 39% (2011)
- ✗ Erhöhung des Mindestalters, um die Erziehungspauschale zu bekommen, auf 65 Jahre (2011)
- ✗ Einschnitte bei den Studienbeihilfen (2014), die auf eine erste Verschlechterung für die Haushalte niedrigen Einkommens folgten, sowie für alle nichtgebietsansässige Haushalte (2010) folgen
- ✗ Krisensteuer (2011)
- ✗ Wiederholte Erhöhungen der Solidaritätssteuer (2011 und 2013)
- ✗ Erhöhung der steuerlichen Belastung für die niedrigen und mittleren Einkommen, und das wegen der Nichtanpassung der Steuertabellen an die Inflation (2012)
- ✗ Nichtanpassung der Renten (2013) und Aufschub der Rentenanpassungen (2007 und 2011)
- ✗ Verschlechterung des Rentensystems (2013)
- ✗ Preissteigerung in den öffentlichen Verkehrsmitteln (2013) und Abschaffung des Gratistransports für Studenten (2014)
- ✗ Reduzierung des Pauschalabzugs für die Fahrtkosten (2013)
- ✗ Erhöhung der Akzisen auf Tabak und Benzin (2013)
- ✗ Reduzierung der maximalen Summe, die von der TVA auf Wohnraum zurückerstattet wird (2013)
- ✗ Nicht-Angleichung des RMG (2013)
- ✗ Verschlechterung bezüglich der „Chèques-Service“ (2013 und 2014)
- ✗ Reduzierung der steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für Sollzinsen auf Konsumdarlehen (2013)
- ✗ Erhöhung von verschiedenen TVA-Sätzen („taux normal“ von 15 auf 17%, „taux réduit“ von 12% auf 14%, einige alkoholische Getränke sowie bei Wohnraum zu Mietzwecken von 3% auf 17%) (2015)
- ✗ Einführung einer vorübergehenden Haushaltsausgleichssteuer („impôt d'équilibrage budgétaire temporaire“) von 0,5% auf dem steuerpflichtigen Einkommen (minus einem sozialen Mindestlohn) (2015)
- ✗ Einführung von Gebühren für die Anerkennung von Diplomen und Berufsqualifikationen (2015)
- ✗ Abschaffung der „Prime Car-e“ für Elektro- und Hybridfahrzeuge mit geringem CO₂-Ausstoß (2015)
- ✗ Streichung oder Senkung von mitgetragenen Kosten für berufliche Aus- und Weiterbildung (2015)
- ✗ Einschränkende Kriterien für die Gewährung von Leistungen der Pflegeversicherung durch die „Cellule d'évaluation et d'orientation“ (2015); in der Folge: Preiserhöhungen seitens einiger Pflegeheime
- ✗ Abschaffung des „trimestre de faveur“ (während eines Vierteljahres übergangsweise weitergezahlte Bezüge und Proratisierung der Gehälter für Staatsbeamte und -bedienstete, die in den Ruhestand eintreten) (2015)
- ✗ Abschaffung der Mutterschafts- und der Erziehungszulage (2015)
- ✗ Kürzung des Kilometergelds im öffentlichen Leistungsbereich von 40 auf 30 ct (2015)

Steuerreform: Steuersenkungen für die mittleren Einkommen und für die Kleinverdiener

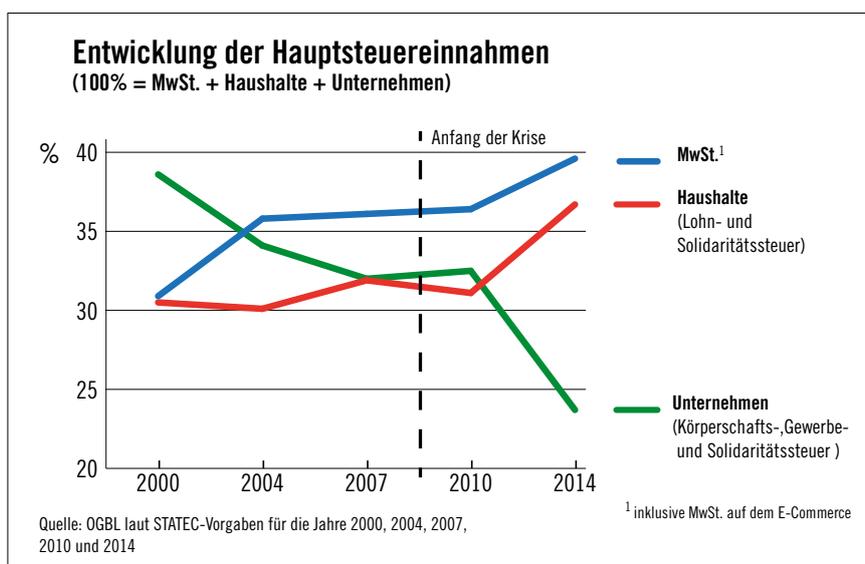
Der Luxemburger Staat muss über ausreichende Steuereinnahmen verfügen, um seine öffentlichen Aufgaben erfüllen zu können. Infrastrukturen für die Zukunft, Forschung, Erziehung und Ausbildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit, Transport und Energie, Umwelt und bürgerfreundliche öffentliche Dienstleistungen müssen über ein gut funktionierendes Steuerwesen finanziert werden können.

Und ein demokratisches Land braucht ein demokratisches Steuersystem, das das grundlegende Prinzip der Steuergerechtigkeit respektiert.

In Luxemburg befindet sich seit der Jahrtausendwende die Steuergerechtigkeit im freien Fall. Es hat eine enorme Umverteilung bei den Steuerlasten stattgefunden. Die Verlierer sind die Kleinverdiener und die mittleren Einkommensschichten. Die Gewinner sind die Betriebe und die hohen bis sehr hohen Einkommensschichten.

Durch die Austeritätspolitik seit 2009 hat sich die Lage durch zusätzliche Steuerbelastungen noch weiter verschlimmert. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass das Nettoeinkommen, die Kaufkraft der mittleren und unteren Einkommensschichten, sogar gesunken ist.

Damit muss jetzt Schluss sein! Bei der angekündigten Steuerreform kann es nur EINE Priorität geben. Die spürbare steuerliche Entlastung der unteren und mittleren Einkommensschichten. Nur so kann in Luxemburg wieder ein gerechteres, ein demokratischeres Steuerwesen hergestellt werden. Das ist der Auftrag des OGBL an die Regierung.



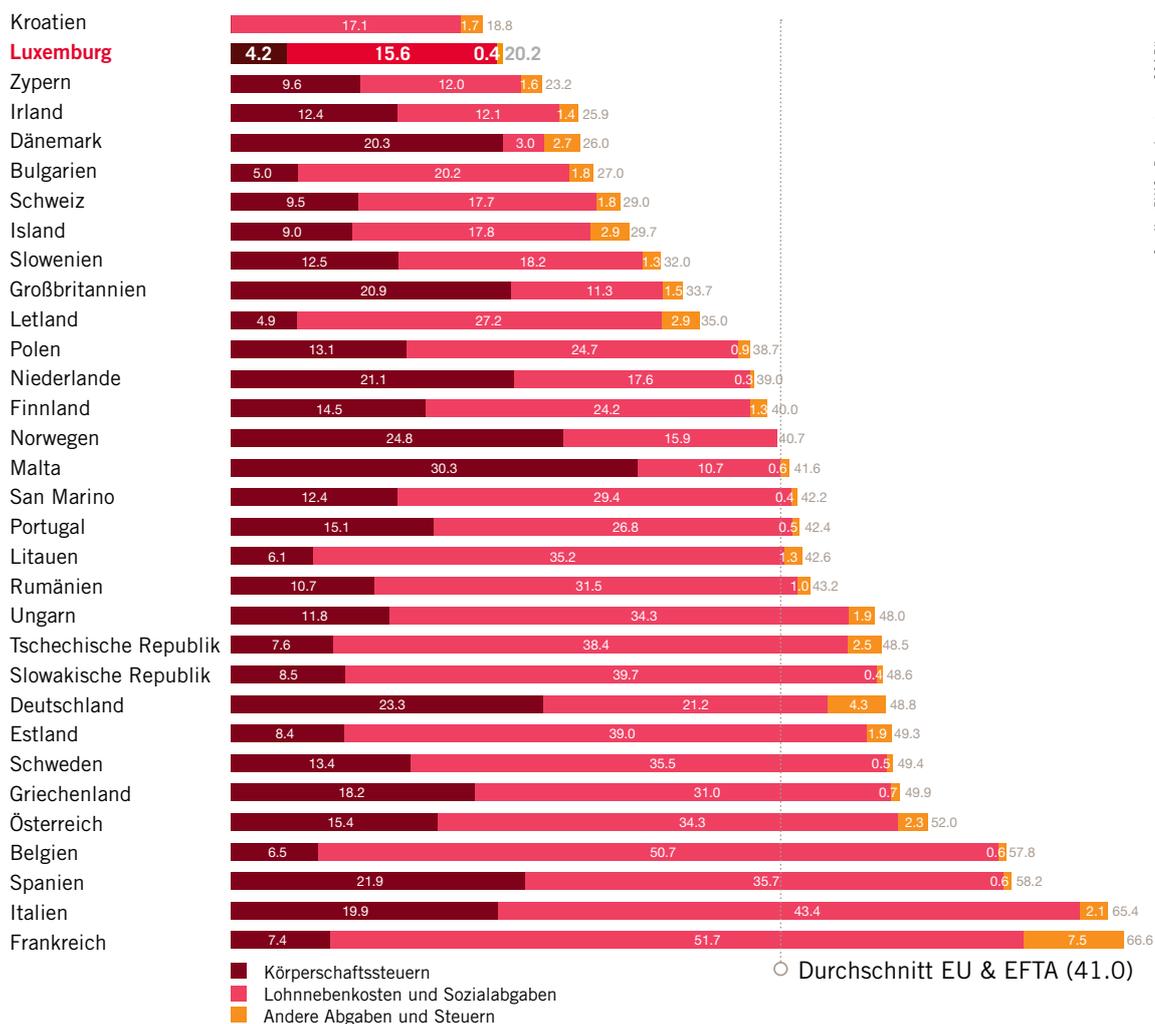
Besteuerung Arbeit ← → Besteuerung Kapitalerträge

Zwei Personen der Steuerklasse 1 haben beide ein jährliches steuerpflichtiges Einkommen von 55.000 €. Person A bestreitet ihr Einkommen ausschließlich aus ihrem Arbeitslohn, während Person B nicht lohnabhängig ist und 90% ihrer Einkünfte aus Dividenden, die restlichen 10% aus Zinsgewinnen bezieht. A bezahlt 5,84 mal so viel Steuern als B, nämlich 13.024 € gegenüber 2.232 €. (Quelle: CSL, Panorama social 2015)

Ein weiteres Absenken der Betriebssteuern ist fiskalischer Unsinn. Die Analyse von PricewaterhouseCoopers „Paying Taxes 2015“ (siehe unten) spricht Bände. In Europa sind die Betriebssteuern nur in einem einzigen Land, nämlich in Kroatien, niedriger als in Luxemburg.

Für die wohlhabendsten Bürger ist Luxemburg ein absolutes Steuerparadies. Nicht nur wegen des sehr niedrigen Spitzensteuersatzes der Einkommensteuertabelle, sondern vor allem auch wegen der noch niedrigeren Besteuerung ihres Kapitalbesitzes und ihrer Kapitaleinkünfte. Einer der schlimmsten Widersprüche unseres Steuersystems ist der, der zwischen der Höhe der Lohnbesteuerung und der Besteuerung der Kapitaleinkünfte (Dividenden, Zinsen, Spekulationsgewinne, Stock-options u.a.m.) besteht. Hier wird das demokratische Prinzip, „Jeder soll Steuern gemäß seiner Beitragsfähigkeit zahlen“, regelrecht mit Füßen getreten. Hier muss die Regierung neue Gleichgewichte schaffen!

Mittlere Besteuerung der Unternehmen nach Ländern



Wer sind die „30 %“, die keine Steuern zahlen?

Vor einigen Monaten waren es noch „40%, die keine Steuern bezahlen“. Dann stellte Finanzminister P. Gramegna fest, dass „30% keine Steuern zahlen“. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit wird dieser Prozentsatz in den kommenden Wochen und Monaten noch einmal nach unten revidiert werden. Wetten?

Wir können mit einem guten Beispiel helfen.

Jean-Marie Müller verdient den gesetzlichen Mindestlohn. Nichtsdestotrotz zahlt er jährlich 1.002 € direkte Steuern (inkl. Solidaritätssteuer) und fällt somit nicht unter die „30%“, die angeblich keine Steuern bezahlen.

Nicht zu vergessen bezahlt Jean-Marie Müller darüber hinaus mit seinem monatlichen Nettoeinkommen von 1.632 € eine ganze Reihe indirekte Steuern und andere Abgaben (Mehrwertsteuer, Wasserabgabe u.a.m.).

Wie wird der gesetzliche Mindestlohn besteuert?

Bruttoeinkommen (1 Jahr)	23.076
Pauschbetrag Werbungskosten	540
Sozialabgaben 11,05% (Renten- und Krankenversicherung)	2.550
Pauschbetrag Spezialausgaben	480
Steuerpflichtiges Einkommen abgerundet	19.500
Steuern	936
Solidaritätssteuer	66
Pflegeversicherung	242
Arbeitnehmerfreibetrag (Kredit)	300
Nettoeinkommen	19.582



Die Folgen der Nichtanpassung der Steuertabelle an die Inflation

Marie-Jeanne Schmidt verdient den Durchschnittslohn (2014 waren das 4.126 € im Monat, also aufgerundet etwa 50.000 € im Jahr).

Marie-Jeanne Schmit zahlt 7.665 € Steuern im Jahr (8.202 € inklusive Solidaritätssteuer), das entspricht einer Besteuerungsrate von 17,64%. Obwohl Marie-Jeanne Schmidt den Durchschnittslohn verdient, wird sie für 3,8% ihres steuerpflichtigen Einkommens auf dem Spitzensteuersatz von 39% besteuert!

Seit 2009 ist die Inflation insgesamt um 11,3% gestiegen. Gleichzeitig ist die Steuertabelle seit Anfang 2009 nicht mehr angepasst worden. Wie unten stehende Tabelle zeigt, würde Marie-Jeanne Schmidt heute – wenn die Regierung die Tabelle weiter angepasst hätte oder rückwirkend anpassen würde – nicht auf dem Spitzensteuersatz besteuert. Sie hätte netto 1.070 € mehr in der Brieftasche, also 3% mehr als derzeit!

Über 1.000 € Verlust bei einem Durchschnittseinkommen

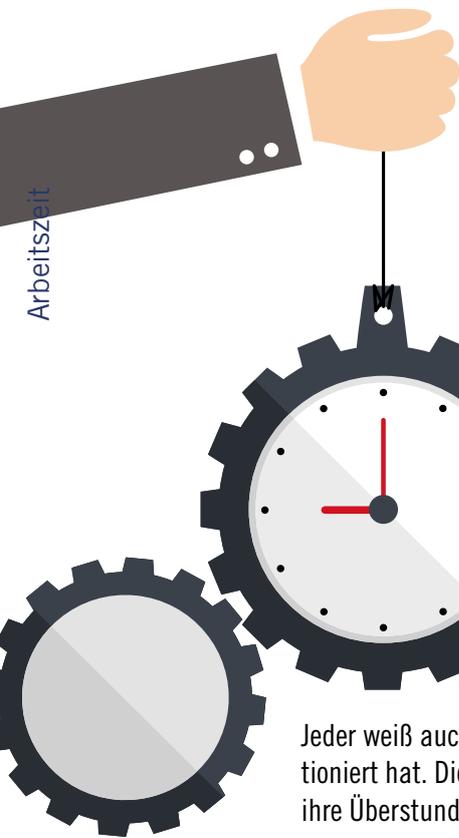
	Derzeitige Steuertabelle	Wäre die Tabelle an die Inflation angepasst wor- den (+11,3%)
Bruttoeinkommen (1 Jahr)	50.000	50.000
Pauschbetrag Werbungskosten	540	540
Sozialabgaben 11,05% (Renten- und Kranken- versicherung)	5.525	5.525
Pauschbetrag Spezialausgaben	480	480
Steuerpflichtiges Einkommen abgerundet	43.450	43.450
Davon auf 39% besteuert	3,8%	0,0%
Steuern	7.665	6.665
Solidaritätssteuer	537	467
vorübergehende Haushalts- ausgleichssteuer	135	135
Pflegeversicherung	619	619
Arbeitnehmerfreibetrag (Kredit)	300	300
Nettoeinkommen	35.820	36.890

Die 12 Hauptforderungen des OGBL

- **Der gesetzliche Mindestlohnverdiener muss frei von direkten Steuern sein.** Das steuerpflichtige Einkommen, d.h. nach Abzug der Beiträge zur sozialen Sicherheit und noch vor dem Abzug der Pauschalbeträge für Werbungskosten und Sonderausgaben, muss beim gesetzlichen Mindestlohn einer Steuerlast von 0 € entsprechen.
- Bei der Einkommensteuertabelle muss die **Steuerprogression durch die Streckung der einzelnen Steuerstufen abgeflacht werden**, damit die mittleren Einkommensschichten steuerlich entlastet werden.
- Die hohen und sehr hohen Einkommen müssen insgesamt stärker belastet werden. Deshalb muss die **Steuerprogression um mehrere zusätzliche Stufen erweitert** werden.
- Die Steuertabelle muss **an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepasst** werden. Seit 2009 ist keine Anpassung mehr erfolgt. Die Einführung eines **Mechanismus für die periodische Anpassung der Steuertabelle an die Lebenshaltungskosten** ist notwendig, um zukünftig die sogenannte „kalte Progression“ zu verhindern.
- **Abschreibungsmöglichkeiten bei der Einkommenssteuer**, von denen die unteren und mittleren Einkommensschichten profitieren können, und die seit den 90er-Jahren entweder nicht mehr angepasst oder sogar verschlechtert wurden, müssen aufgewertet werden.
- Die völlig unterbesteuerten **Besitz- und Kapitaleinkünfte**, wie beispielsweise die Zinsen, Dividenden oder Stock-Options **müssen stärker besteuert werden**. Dies gilt ebenfalls für Spekulationsgewinne.
- Die **Vermögenssteuer** (impôt sur la fortune) muss **wieder eingeführt** werden.
- Für den OGBL ist eine Diskussion über die **Grundsteuer** kein Tabu, sofern sie auf den Groß- und Mehrfachbesitz und nicht auf die stärkere Besteuerung des Eigenheims hinzielt.
- Die **Solidaritätssteuer** muss gerechter zwischen den Betrieben und den Haushalten aufgeteilt werden. Das Gleichgewicht bei dieser Steuerlast muss wieder hergestellt werden.
- Die Steuerreform muss **Abhilfe in Bezug auf mehrere steuerliche Diskriminationen** leisten (Steuerklasse 1A u.a.).
- Keine weiteren Erhöhungen bei den indirekten Steuern.
- Die **vorübergehende Haushaltsausgleichssteuer** von 0,5% (IEBT-Impôt d'équilibre budgétaire temporaire) muss **ersatzlos abgeschafft** werden, und das bereits ab 2016.



Arbeitszeit ist Lebenszeit



Am 31. Dezember 2015 läuft der nationale Beschäftigungsplan – das sogenannte PAN-Gesetz – aus, und muss wiederum erneuert werden. Dazu zählen insbesondere die Bestimmungen zur Regelung der Arbeitszeit. Durch das PAN-Gesetz wurden 1999 eine vierwöchige Referenzperiode und die Möglichkeit die Referenzperioden per Kollektivvertrag oder per ministeriellen Beschluss noch weiter auszudehnen, eingeführt. Ganz klar visiert war eine Produktivitätserhöhung der Betriebe. Gleichzeitig wurde angekündigt, dass die eingeführte Flexibilisierung der Arbeitszeit zu Arbeitszeitverkürzungen und einem Anstieg der Zahl der Kollektivverträge führen sollte.

Dies blieb eine leere Versprechung.

Die durch das PAN-Gesetz ermöglichte Flexibilisierung widerspricht den Interessen und Bedürfnissen der arbeitenden Menschen. Starre Arbeitszeiten gibt es immer seltener. Selbstverantwortung, hohe Flexibilität, Leistungsverdichtung und Entgrenzung der Arbeitszeiten, d.h. die zunehmende Verwischung der Trennung zwischen Beruf und Privatleben, sind zum Alltag der Beschäftigten geworden. Das geht auf Kosten ihrer Gesundheit und Lebensqualität.

Daneben ist die Beschäftigungsquote in Luxemburg stark gestiegen. Die hohen Beschäftigungsquoten bringen es mit sich, dass Beruf und Familie immer schwieriger zu vereinbaren sind.

Jeder weiß auch, dass die Gesetzgebung über die Arbeitszeitorganisationspläne nie auch nur im Ansatz funktioniert hat. Dies hat vor allem dazu geführt, dass die Flexibilität erhöht wurde, während die Arbeitnehmer um ihre Überstundenzuschläge betrogen wurden.

Neben dem „laisser-faire“ bei der Arbeitszeitorganisation, ist auch zu betonen, dass die Arbeitszeit in Luxemburg zu den längsten in Europa gehört. Nur in Rumänien liegt die wöchentliche Arbeitszeit höher. Trotz dieser Situation fordert die UEL die Flexibilität der Arbeitszeiten noch weiter zu erhöhen, um die Produktivität weiter zu steigern.

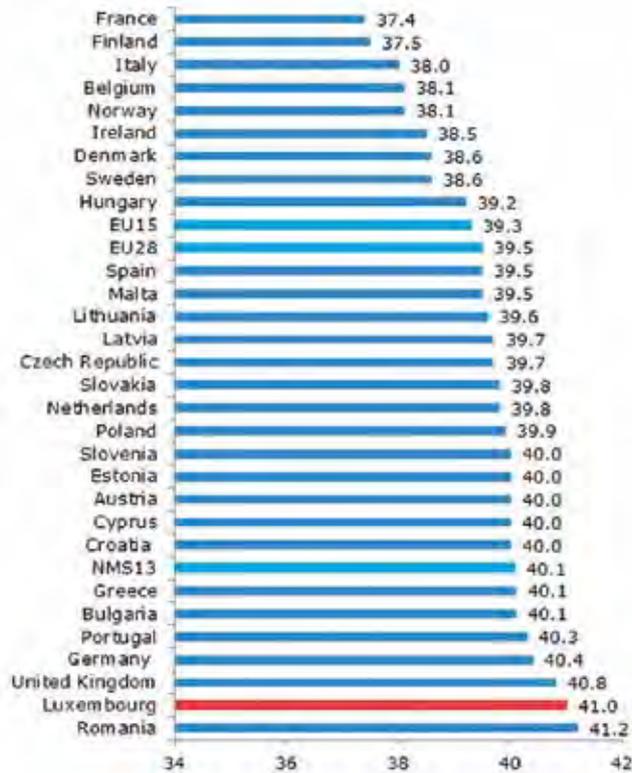
Dabei ist Luxemburg längst Spitzenreiter bei der Produktivitätsentwicklung. Aber genug ist eben nicht genug für die Patronatsvereinigungen.

Die Situation in den Betrieben ist unhaltbar und muss endlich im Interesse der Arbeitnehmer reformiert werden.

Während das Patronat weiterhin mantramäßig seine Forderungen nach noch mehr Flexibilität wiederholt, kam



Durchschnittszahl der tatsächlichen Arbeitsstunden pro Woche für Vollzeitbeschäftigte, 2013 Quelle: eurofound

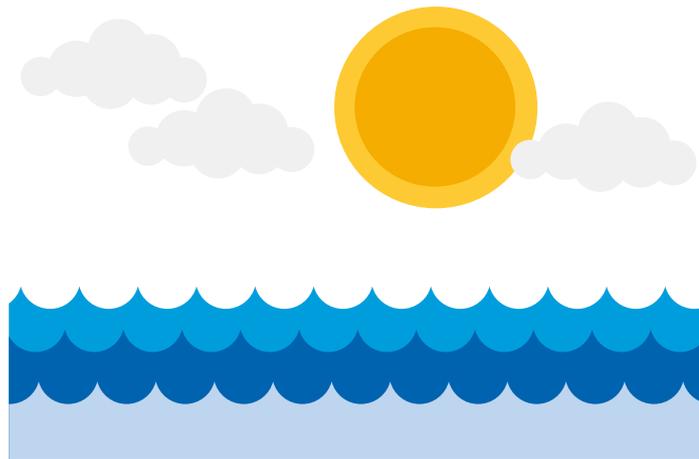


bisher kein einziger Vorschlag vom Arbeitsministerium, der auch nur ansatzweise die Interessen der schaffenden Bevölkerung berücksichtigen würde. Im Gegenteil.

Diese Haltung ist für den OGBL inakzeptabel. Die Diskussion über die Arbeitszeitregelungen darf nicht dazu führen, ein schlechtes Gesetz noch weiter zu verschlechtern.

Die wirtschaftlichen Spielräume für die Forderungen des OGBL, für eine progressive Verkürzung der Arbeitszeiten mit vollem Lohnausgleich sind vorhanden. Die Regierung ist gefordert, jetzt zu handeln.





Die Forderungen des OGBL

- Die heutigen Referenzperioden müssen überdacht werden. Die Gesetzgebung über die Aufstellung der Arbeitszeitorganisationspläne (POT) ist überaus unklar und führt deshalb zu vielen Konflikten und Missbräuchen. Sie muss neu geregelt werden.
- Die Einführung von längeren Referenzperioden darf nur in einem kollektivvertraglichen Rahmen möglich sein. Die derzeitige Praxis der ministeriellen Genehmigung für längere Referenzperioden außerhalb von Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern gehört abgeschafft. Der OGBL wendet sich klar gegen den Vorschlag des Arbeitsministers „Vereinbarungen“ auf Betriebsebene, ohne Einbindung der Gewerkschaften zu ermöglichen – ein unannehmbares Übergehen des Kollektivvertragsgesetzes!
- Gleitzeit („horaire mobile“) muss die Zeitautonomie der Arbeitnehmer heraufsetzen und darf nicht dazu missbraucht werden, die Arbeitszeit im Interesse des Betriebes noch flexibler zu gestalten. Um das zu ermöglichen, muss ein Gleitzeitmodell klarere Regeln bekommen.

- Eindeutigere Bestimmungen für Arbeitszeitorganisationspläne und Gleitzeit müssen dazu führen, dass Überstunden wieder als solche anerkannt und bezahlt werden.
- Grundsätzlich müssen die Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Einführung von Gleitzeitmodellen oder der Aufstellung von Arbeitszeitplänen verbessert werden.
- Die Einführung einer 6. Urlaubswoche per Gesetz muss, als erste Maßnahme, schnellstmöglich umgesetzt werden.

Gegen den Anstieg der Arbeitslosigkeit: die Arbeitsplatzsicherung verstärken

Für den OGBL beinhaltet eine wirkliche und gute Beschäftigungspolitik zuerst und zwangsläufig einen besseren Schutz der bereits bestehenden Arbeitsplätze und eine Stärkung des rechtlichen Instrumentariums, das der Gewerkschaft und ihren Delegierten zur Verfügung steht.

Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen

Die Gesetzgebung muss überarbeitet werden, um missbräuchliche Entlassungen aus wirtschaftlichen Gründen und sozial ungerechtfertigte Entlassungen zu verhindern. Aus diesem Grund müssen die vorgesehenen Entschädigungen erhöht und die Pflichten der Arbeitgeber erweitert werden. Die Einbeziehung der Gewerkschaften und der Arbeitnehmervertreter muss verstärkt werden.

Nach derselben Logik muss der Begriff der missbräuchlichen Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen auf Kollektiventlassungen ausgedehnt werden, deren einziges Ziel es ist, die Gewinnmargen eines Unternehmens oder einer Firmengruppe zu verbessern, die sich insgesamt in einer Situation befindet, die langfristig gewinnbringend ist.

Plan zum Beschäftigungserhalt

Der OGBL schlägt vor, die Gesetzgebung über die Pläne zum Beschäftigungserhalt von Grund auf zu überarbeiten, um die derzeitige Beschränkung auf rein reaktive Maßnahmen gegenüber akuten konjunkturellen bzw. schon verschärften strukturellen Problemen zu überwinden. Der Plan zum Beschäftigungserhalt muss zu einem Instrument werden, das es erlaubt, eine dauerhafte Betriebs- und Arbeitnehmerpolitik umzusetzen, die die Beschäftigungssicherheit und den Schutz gegen Arbeitslosigkeit fördert, und die Aussicht auf eine positive soziale Perspektive für jeden Arbeitnehmer offenlässt.

Dies beinhaltet insbesondere die Pflicht, qualifizierende Weiterbildungen für die Arbeitnehmer zu verhandeln, die Möglichkeit, bei Nichteinigung die Schlichtungsprozedur einzuleiten, das Verbot von Entlassungen während der Geltungsdauer des Plans, sowie Kontrolle der Unternehmen, die einen Plan zum Beschäftigungserhalt unterzeichnet haben.

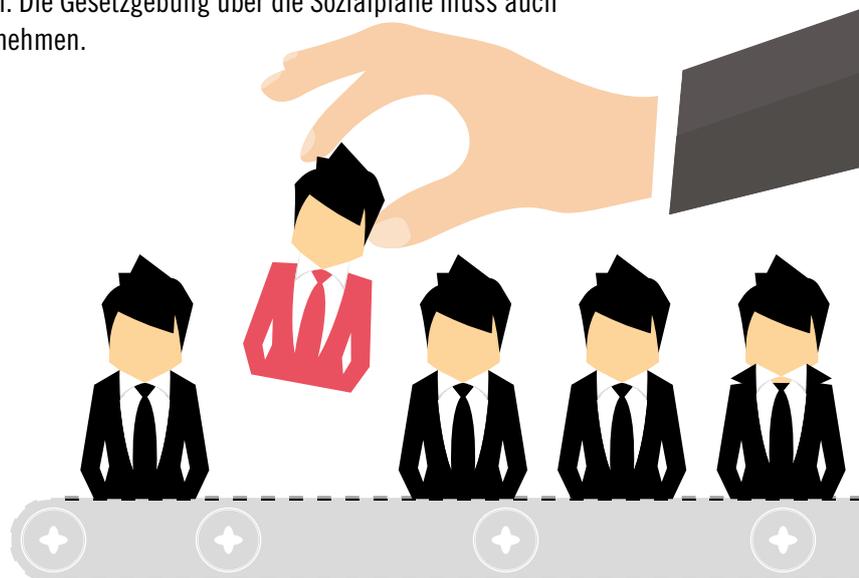
Sozialplan

Mehrere grundlegende Probleme bestehen bezüglich der Verhandlungsprozedur des Sozialplans und müssen gelöst werden. Die Fristen sind zu kurz, die Zahl der Entlassungen, die zur obligatorischen Verhandlung eines Sozialplans notwendig ist, ist zu hoch angesetzt und für den Arbeitgeber leicht zu umgehen. Für den OGBL muss die obligatorische Verhandlung eines Industriplans vorgesehen und eine Begrenzung der Zeitspanne, in der Entlassungen durchgeführt werden, eingeführt werden. Die Gesetzgebung über die Sozialpläne muss auch die Möglichkeit vorsehen, das Streikrecht in Anspruch zu nehmen.

Konkurse

Der OGBL fordert die Umsetzung einer Politik der Absicherung der Arbeitnehmer beim Konkurs ihres Unternehmens, um die ungleiche Situation auszugleichen, zwischen den Arbeitnehmern, die von einem Konkurs betroffen sind und den Arbeitnehmern, die aus wirtschaftlichen Gründen entlassen wurden.

In diesem Sinne muss die vorgesehene Obergrenze für die Garantie der Lohn-, Gehalts- und Entschädigungsforderungen der Arbeitnehmer erhöht werden, und der Beginn des Anspruchs auf Arbeitslosenentschädigung muss mit dem Konkursdatum übereinstimmen.



Kriterien einer angemessenen Beschäftigung

Der Arbeitsminister hat kürzlich Abänderungen zur Vorlage des großherzoglichen Reglements zu den Kriterien einer angemessenen Beschäftigung eingereicht. Diese Vorlage kommt einer Bestrafung des Arbeitssuchenden gleich, der dazu gezwungen wird, praktisch jeden Arbeitsplatz zu egal welchem Preis zu akzeptieren. Erwähnen wir hier nur die obligatorische Annahme nach nur drei Monaten Arbeitslosigkeit (statt zurzeit zwölf Monaten) einer Teilzeitarbeit für die Arbeitssuchenden, die vorher einen Vollzeitjob hatten, die Forderung an Teilzeitangestellte, zu akzeptieren, mehr Stunden als bisher zu arbeiten, die Abschaffung der Möglichkeit eine Stelle abzulehnen, falls die Fahrtzeit zwischen Wohnung und Arbeitsplatz zu hoch ist, die Abschaffung der Zuschüsse für geografische Mobilität oder auch die Nicht-Berücksichtigung der Familiensituation.

Die Regierung bleibt dabei, eher die Arbeitslosen, als die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Der vorgelegte Entwurf ist unannehmbar und wird zu noch mehr Unsicherheit für die Arbeitnehmer und die Arbeitssuchenden führen.

Abschaffung der Solidarischen Frührente? Nur wenn es Kompensationen gibt!

Seit Jahren befürwortet der Minister für Arbeit die Abschaffung der Solidarischen Frührente („prétraite-solidarité“), da diese die festgelegten Ziele nicht erreicht habe. In Wahrheit ist diese Abschaffung eine Antwort auf die Forderungen der europäischen Politik, den Eintritt in die Rente nach hinten zu verschieben und ein Teil des Sparpakets der Regierung.

Nach der vom OGBL in Gang gebrachten gewerkschaftlichen Mobilisierung, hat sich die Regierung im Abkommen mit den Gewerkschaften vom 28. November 2014 dazu verpflichtet, die Solidarische Frührente erst dann abzuschaffen, wenn sie sich mit den Sozialpartnern über sämtliche Punkte bezüglich der Reform aller Vorruhestandsregelungen einig geworden ist.

Liest man die jetzt vorliegenden Entwürfe eines Gesetzes und eines großherzoglichen Reglements, stellt man fest, dass die vorgesehenen Anpassungen die Abschaffung der Solidarischen Frührente nicht kompensieren. Demnach kann der OGBL sein Einverständnis nicht geben.

Der OGBL verlangt in erster Linie, den Gesetzesentwurf dahingehend zu verändern, dass eine Definition der beschwerlichen Arbeit im Text vorgesehen wird, um die Möglichkeit des Bezuges der Frührente für Schichtarbeiter auf andere Arbeitsbedingungen auszudehnen. Der Gesetzesentwurf umfasst in der Tat nicht alle Situationen, etwa Bereitschafts- und Nachtdienst. Darüber hinaus schlägt der OGBL vor, die Definition der beschwerlichen Arbeit in Anlehnung des französischen Konzepts des „poste à risque“ auszudehnen. So könnte man sowohl die Risiken für die Gesundheit des Arbeitnehmers als auch die Faktoren die mit den körperlichen Beanspruchungen und mit dem Arbeitsrhythmus in Verbindung stehen, in Betracht ziehen.

Durch die Pensionsreform von 2013 ist der Arbeitnehmer, der in Frührente aufgrund erschwerter Arbeitsbedingungen geht, von Verschlechterungen betroffen. Diese müssen jetzt ausgegült werden.

Teilzeitarbeit und Teilrente

Im Abkommen vom 28. November 2014 zum „Zukunftspak“ hat sich die neue Regierung verpflichtet ein gesetzliches Recht einzuführen, das dem Arbeitnehmer es erlaubt, ab dem Tag seines Rentenanspruches, in Teilzeit weiterzuarbeiten und gleichzeitig kombiniert von der Teilzeitrente zu profitieren. Langsamer aus dem Beruf aussteigen, durch die Teilzeitarbeit seine Rentenansprüche verbessern und gleichzeitig bereits die Teilzeitrente genießen, muss als Recht gesetzlich eingeführt werden.

Trotz ihrer vertraglichen Verpflichtung hat die Regierung immer noch keinen Gesetzesentwurf vorgelegt. Der OGBL verlangt, dass dieses jetzt kurzfristig geschieht.

Eine qualitativ hohe Pflegeversicherung: ein Garant für eine bessere Gesellschaft!

Der OGBL lehnt kategorisch jegliche Reform ab, die darauf abzielt, Einsparungen durch eine Verschlechterung der Leistungen vorzunehmen. Der Patient und die Qualität der Pflege müssen im Mittelpunkt der Überlegungen stehen.

Ein leistungsstarkes Pflegeversicherungssystem, das sich der pflegebedürftigen Menschen annimmt, muss zwangsläufig auf einem System der individuellen Pflege beruhen. Dieser Plan muss an die Vielfältigkeit der einzelnen Menschen, an ihre Pathologie, an ihren Abhängigkeitsgrad und an ihre private und persönliche Situation angepasst werden.

Deshalb lehnt der OGBL einen Ausstieg aus dem jetzigen System hin zu einem „Fallpauschalenmodell“ ab, ebenso wie er sich gegen ein solches Modell im Krankenhaussektor wendet. Die Logik der Pauschalisierung wird keine Verbesserungen bezüglich Qualität und Kontrolle bringen, im Gegenteil. Sie riskiert zu einer finanziell leichter manipulierbaren Pflegeversicherung zu führen, und eine Dynamik in Richtung eines Abbaus der Leistungen loszutreten.

Die pflegebedürftige Person in den Mittelpunkt stellen

Unser solidarisches System der Pflegeversicherung mit einer qualitativ hohen Versorgung aller pflegebedürftigen Menschen ohne Unterschied, muss erhalten bleiben, um zu verhindern, dass ein Zweiklassensystem entsteht.

Was die Finanzierung der Pflegehandlungen an sich betrifft, muss das Ziel sein, die Autonomie der pflegebedürftigen Person zu erhalten.

Der OGBL vertritt die Meinung, dass die Begleitaktivitäten ein wesentlicher Teil sind, um dieses Ziel zu erreichen und um die Aufnahmequalität zu gewährleisten, die nicht nur aus reinen Pflegehandlungen (die sogenannte „warm-satt-sauber-Pflege“) besteht, sondern auch aus sozialem und menschlichem Kontakt zwischen der pflegebedürftigen Person und dem Pflege- und Betreuungspersonal bzw. seinem sozialen und familiären Umfeld.



Die Integration ins soziale Leben sowie die Erhaltung des sozialen Lebens der pflegebedürftigen Person, sei es im Eigen- oder im Pflegeheim, müssen eine wichtige Rolle spielen, um eine adäquate Lebensqualität zu gewährleisten.

Es ist demnach unannehmbar, dass die Regierung beabsichtigt, die Finanzierung der sogenannten nicht spezialisierten Begleitaktivitäten bei langen Aufenthalten abzuschaffen.

Den Pflegesektor nicht der wirtschaftlichen Logik unterwerfen

Die pflegebedürftige Person und das Personal aus diesem Sektor müssen das Hauptanliegen der Reform der Pflegeversicherung sein, und nicht erstrangig deren Finanzierung. Die Reform muss die Erhaltung all dessen im Visier haben, was im aktuellen System gut ist, und die Verbesserung von all dem, was verbesserungsfähig ist: sowohl für die Pflegebedürftigen als auch für das Betreuungspersonal!

Luxemburg hat eine gute Pflegeversicherung. Und sie ist nicht zu teuer.

Dementsprechend ruft der OGBL die Regierung dazu auf, zusammen die Schwachstellen der aktuellen Versicherung zu identifizieren, und über die notwendigen Maßnahmen zu diskutieren, um unsere gute Versicherung noch weiter zu verbessern!



Es gibt Alternativen!

Der OGBL wird weder eine Abnahme der Leistungen noch eine Verschlechterung der Arbeits- und Lohnbedingungen des Pflegepersonals hinnehmen. Ganz im Gegenteil, es muss zu einer Anpassung an die wahren Bedürfnisse der Pflegebedürftigen, und sogar zu einer Erweiterung des Leistungskatalogs kommen.

Es muss möglich sein, sich andere Mittel zu geben, falls die finanzielle Situation es erforderlich macht, zum Beispiel, indem der Anteil des Staates an der Finanzierung des Systems wieder auf 45% angehoben wird. Eine andere Piste ist die Einführung eines Arbeitgeberbeitrags. Zuletzt widersetzt sich der OGBL nicht einer Erhöhung des Sozialbeitrags für die Pflegeversicherung, sollte dies notwendig werden.

Gegen Sozialabbau beim Kindergeld

Am 12. Juni 2015 hat der Regierungsrat das Gesetzesprojekt zu den Familienleistungen gutgeheißen.

Der vorgesehene „gleiche Betrag für jedes Kind“ von 265 € wird es mit sich bringen, dass die Familien mit zwei, drei oder mehr Kindern starke Verluste für jedes Kind hinnehmen müssen, das nach dem 1. Januar 2016 geboren wird. Laut unseren Schätzungen wären 53% aller Familien von diesen Verlusten betroffen.

	Aktuelle Beträge pro Familie (Kinderboni pro Monat einbegriffen)	Zukünftige Beträge pro Familie (Kind, das nach der Reform der Familienleistungen geboren wurde)/pro Monat	Verlust pro Monat für die Familien
Familienleistung 1 Kind	262,48€	265,00€	+2,52€
Familienleistung 2 Kinder	594,48€	530,00€	-64,48€
Familienleistung 3 Kinder	1.033,38€	795,00€	-238,38€
Familienleistung 4 Kinder	1.472,08€	1.060,00€	-412,08€
Familienleistung 5 Kinder	1.910,80€	1.325,00€	-585,80€

Für den OGBL fügt sich dieses Gesetzesprojekt direkt in die Linie der Sparpolitik der Regierung ein. Gegen diesen erneuten Angriff auf die Kaufkraft der Familien, verlangt der OGBL, dass der im Gesetzentwurf vorgeschlagene „gleiche Betrag für jedes Kind“ so erhöht wird, dass die Gesamtkosten des Regimes Kindergeldes (bei konstanter Bevölkerung) die gleichen sind wie vor der vorgesehenen Reform



Darüber hinaus besteht der OGBL darauf, dass die Regierung ihr Versprechen gegenüber den national repräsentativen Gewerkschaften (Abkommen vom 28. November 2014) einlöst, und zwar einen **Mechanismus der periodischen Anpassungen der Familienleistungen an die allgemeine Preis- und Lohnentwicklung**. Für den OGBL muss ein solcher Aufwertungsmechanismus fester Bestandteil des Gesetzesprojektes sein, um zu verhindern, dass der reelle Wert der Familienleistungen wegen ihrer Nicht-Anpassung seit ihrer Loslösung vom Index im Jahre 2006, weiterhin abnimmt. Dieser Wertverlust hat schon schwere Einbußen für die Familien mit sich gebracht, und zwar etwa 20% was die Familienleistungen und 16%, was den Kinderboni betrifft.



Wann kommt es zur Reform des Elternurlaubs?

Im Abkommen, das am 28. November 2014 zwischen der Regierung und den national repräsentativen Gewerkschaften unterzeichnet wurde, hat die Regierung sich dazu verpflichtet, den Elternurlaub im Laufe des Jahres 2015 zu reformieren, um die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben zu verbessern und um den Prozentsatz der Familien zu erhöhen, die davon Gebrauch machen. Bei der „Tripartite“ im April 2015 hat die Regierung die großen Linien ihres Projektes angedeutet, dessen Ziel es ist, die Beträge des Elternurlaubs zu erhöhen (indem ein Minimum in Höhe von maximal 3.200 € pro Monat festgelegt wird) und die Urlaubszeiten zu flexibilisieren.

Obwohl die Mutterschafts- und Erziehungsentschädigung schon am 1. Juni 2015 in Zusammenhang mit dem „Zukunftspak“ verabschiedet wurden, wurde der neue Elternurlaub immer noch nicht umgesetzt. Der OGBL fordert, dass diese positive Reform schnellstmöglich umgesetzt wird.



Die OGBL-Kritiken im Zusammenhang mit dem Reformprojekt des „chèque-service accueil“:

- Der OGBL spricht sich gegen jegliche Verschlechterung der Dienstleistungen bzw. des Wertes des „chèque service accueil“ aus. Dies wäre ein erneuter Angriff auf die Kaufkraft der Familien sowie auf die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben.
- Auch wenn der OGBL den Willen der Regierung begrüßt den „chèque-service accueil“ exportfähig zu machen, also auch zugänglich für Grenzgänger über die luxemburgischen Grenzen hinaus, befürchtet er trotzdem, bei Betrachtung des vorgestellten Textes, dass neue Diskriminierungen gegen und Hindernisse für die Grenzgänger entstehen werden.
- Der OGBL setzt sich für eine Harmonisierung im Rahmen der Einführung von Qualitätsnormen der Empfangsstrukturen ein, die vom „chèque-service accueil“ profitieren wollen, insbesondere die privaten Kindertagesstätten. In diesem Zusammenhang fordert der OGBL, dass der SAS-Arbeitskollektivvertrag zur allgemeinen Pflicht für alle Empfangsstrukturen für Kinder erklärt wird, die kommerziellen Strukturen inbegriffen.
- Der OGBL bleibt bei seiner Forderung, dass Kinder über 12 Jahre von diesen Strukturen profitieren können.

Arbeitsmedizin

Der OGBL befürwortet eine Überarbeitung und eine Anpassung der Tabelle der Berufskrankheiten an die Realitäten der Arbeitswelt, bei der die Risiken der mentalen Gesundheit und die psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz mit berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang fordert der OGBL ebenfalls die Erweiterung des Sozialdialogs innerhalb der Aufgaben der Arbeitsmedizin.

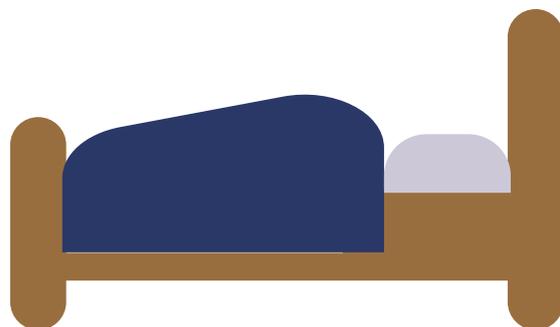
Der OGBL fordert darüber hinaus die Schaffung eines einheitlichen nationalen Gesundheitsdienstes auf Dreiparteienbasis. Ein solcher einheitlicher Dienst würde den Arbeitsärzten erlauben, objektiv und unabhängig zu arbeiten. Dies ist die grundlegende Voraussetzung, um eine Arbeitsmedizin von hoher Qualität zu gewährleisten.



Verlängerung des Krankengeldes über das Limit der 52 Wochen hinaus

Die luxemburgische Gesetzgebung sieht es vor, dass der Arbeitsvertrag von Rechts wegen nach einer Krankheitsperiode von 52 Wochen innerhalb von 104 Wochen aufgelöst wird. Aufgrund der Härtefälle, die durch diese Bestimmung entstehen, hat der OGBL vorgeschlagen, eine außergewöhnliche und zeitlich befristete Verlängerung des Krankengeldes über die 52. Woche hinaus vorzusehen, unter Vorbehalt des Befundes der ärztlichen Kontrolle der Sozialversicherung (CMSS).

Der OGBL widersetzt sich in diesem Zusammenhang der Forderung des Patronats, das vorhergehende Einverständnis des Arbeitgebers vorzusehen. Die Gesundheitskasse alleine, nach Stellungnahme der ärztlichen Kontrolle der Sozialversicherung, darf das Recht haben, die Prozedur zur Verlängerung des Krankengeldes einzuleiten. Es liegt nun beim Sozialversicherungsminister, seine Verantwortung zu übernehmen, und eine Entscheidung in dieser Frage im Interesse der Arbeitnehmer zu treffen!



Arbeit ist mehr wert: für eine strukturelle Erhöhung des Mindestlohns!

Der aktuelle Mindestlohn ist eindeutig zu niedrig. Trotz der hohen Produktivität und Profitabilität der luxemburgischen Wirtschaft gibt es eine wachsende Anzahl von Menschen, die nicht genug verdienen. In puncto „Working Poor“ hält Luxemburg bereits seit Jahren einen beschämenden Rekord, denn in keinem anderen EU-Land ist das Armutsrisiko für Menschen, die arbeiten, so hoch wie hier.

Der Mindestlohn stagniert seit Jahren auf zu niedrigem Niveau und immer mehr Menschen haben erhebliche Probleme, am Ende des Monats über die Runden zu kommen, obwohl sie berufstätig sind. Dabei sind Mindest-

Die Angriffe auf den qualifizierten Mindestlohn abwehren

Der qualifizierte Mindestlohn, der 20% über dem unqualifizierten Mindestlohn liegt, und den Qualifikationen beziehungsweise einer gleichwertigen Berufserfahrung von 10 Jahren zu Recht Rechnung trägt, ist eine wichtige Errungenschaft, die die Bildung und Weiterbildung der Arbeitnehmer fördert und Perspektiven bieten kann. Der OGBL wird keine Manipulationen beim qualifizierten Mindestlohn dulden und sich konsequent gegen jegliche Angriffe wehren.

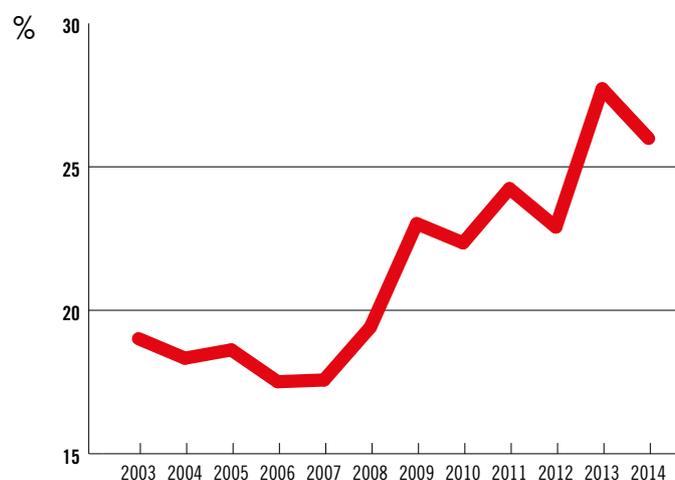
löhne keine Almosen. Wie bei jedem Gehalt handelt es sich um die Entlohnung einer Arbeit, die zur Entwicklung unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft beiträgt, deren Wert anzuerkennen ist und die gebührend bezahlt werden muss. Es genügt nicht, dass ein Mindestlohn nur zur Abdeckung der lebensnotwendigen Bedürfnisse reicht. Er muss es den Arbeitnehmern und ihren Familien ebenfalls ermöglichen, sich als Menschen und Bürger zu entfalten.

Darüber hinaus würde eine strukturelle Aufwertung des Mindestlohns dazu beitragen, die Ungleichheit bei den Löhnen abzuflachen, und eine gerechtere Verteilung des geschaffenen Mehrwerts zu erreichen.

Auch rein wirtschaftlich gesehen wäre eine Anhebung des Mindestlohns ein Plus, da sie die Kaufkraft Tausender betroffener Arbeitnehmer erheblich aufbessern und sich positiv auf die Binnennachfrage auswirken würde. Dies würde nicht zum Abbau, sondern im Gegenteil zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen führen!

Aus all diesen Gründen fordert der OGBL: Jetzt den Mindestlohn um 10% erhöhen!

Entwicklung des Prozentsatzes der Haushalte mit Geldproblemen



Quelle: STATEC (in Zusammenarbeit mit LISER), EU-SILC

